

wegen der nahen Anverwandtschaft abgetreten worden seien. 6) Die Hohenlohschen Grafen aus dem 12. und 13. Jahrhundert wären sowol in Friedens- als Kriegszelten den Hohenstaufen sehr ergeben gewesen. Die Ursach hievon sei wiederum die nahe Anverwandtschaft beider Häuser gewesen. 7) Die alten schwäbischen Herzoge hätten in ihren Wappen 3 schwarze Löwen im goldenen Felde geführt. Dieses Wappen hätte das Haus Hohenlohe jederzeit beibehalten, nur mit dem Unterschied, daß es, weil es die Herzogliche Würde nicht gehabt hatte, nur 2 Löwen im silbernen Felde geführt hätte.

Gegen den ersten Beweis wendet nun Hr. C. ein. a) Es wäre bekannt, daß das Haus Hohenlohe in ältern Zeiten den größten Theil von Franken besessen habe. Hätte es also auch Länder in Schwaben inne gehabt, so hätten jene in Franken diese weit übertroffen. Die Gränzen von Schwaben und Franken wären in ältern Zeiten anders bestimt gewesen als hzt. So wäre z. E. Hall in Schwaben zum Herzogthum Franken gerechnet worden, und der Murrer oder Murratgau hätte Franken von Schwaben geschieden. Ueberhaupt könne man von den Landen, die man besitze, nicht auf die Geburtschließen, da, zumalen in ältern Zeiten, Fränkische Grafen Schwäbische Länder und v. v. besessen hätten. Wir fügen hinzu, daß in dem Fundationsbrief der Stiftskirche zu Dehringen keine andere Orte und Flecken angeführt werden konnten, als solche, welche so wie die Stadt selbst auf den Gränzen von Schwaben lagen; denn das Stift sollte aus den Revenüen dieser Orte unterhalten werden, man mußte daher auch solche wählen,

len,